

II-1038 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

13.2.1968

455/A.B.

zu 477/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Justiz Dr. K l e c a t s k y  
auf die Anfrage der Abgeordneten M a c h u n z e und Genossen,  
betreffend Mißachtung der Bestimmungen des Mietrechtsänderungsgesetzes 1967.

-.--.-.-

Die mir am 25. Jänner 1968 übermittelte schriftliche Anfrage der Herren Abgeordneten zum Nationalrat Machunze, Dr. Gruber und Genossen, Zl. 477/J, betreffend Mißachtung der Bestimmungen des Mietrechtsänderungsgesetzes 1967, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Das Bundesministerium für Justiz hat am 17. Jänner 1968 eine Presseaussendung veranlaßt, in der im Sinne des seit Jahrzehnten in Geltung stehenden § 54 der Geschäftsordnung für die Gerichte I. und II. Instanz (Geo.) darauf hingewiesen wurde, daß es jedermann freisteht, bei den mit Mietensachen befaßten Bezirksgerichten an den Amtstagen, die aus den Anschlägen auf den Amtstafeln der Gerichte zu ersehen sind, seine persönlichen, durch die neue Rechtslage verursachten Probleme vorzubringen.

Diese Presseaussendung hat auch der Präsident des Oberlandesgerichtes Wien zum Anlaß genommen, alle Richter des Sprengels, die mit Amtstagen zu tun haben, auf diese Presseaussendung mit dem Hinweis aufmerksam zu machen, daß die Amtstage gerade mit Rücksicht auf die in der Aussendung erwähnten Umstände im Interesse der Bevölkerung von ausschlaggebender Wichtigkeit sind.

Wenn auch diese Presseaussendung nicht dazu führen wird, in Hinkunft irreführend oder auch unrichtige Zeitungsmeldungen zu fragen des Zivilrechtes und im besonderen zur Rechtslage, die sich aus dem Mietrechtsänderungsgesetz ergibt, zur Gänze auszuschalten, so zeigt sie doch auf, auf welche Art der Rechtsuchende eine objektiv richtige Belehrung und Anleitung hinsichtlich der durch die neue Rechtslage konkret verursachten Probleme erlangen kann.

-.--.-.-.-.-.-